

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017**

Es waren 3 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

### **13.1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Beilsteiner Straße West“; Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) Planungsauftrag**

Der Gemeinderat hatte in seiner nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2017 beschlossen, einem potentiellen Investor eine Option für die Bebauung um das ehemalige Schleckerareal zu erteilen, um im Sanierungsgebiet eine weitere Belegung durch einen Lebensmittelmarkt, ein Parkdeck, Familien- und Seniorenwohnen und einen barrierefreien Anschluss an das bestehende Ärztehaus zu erreichen. Um möglichst schnell bebaubare Flächen zur Verfügung stellen zu können, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan Maßnahmen der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 qm anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Der erste Verfahrensschritt wäre der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Beilsteiner Straße West“. Darüber hinaus ist es notwendig, den entsprechenden Planungsauftrag für den Bebauungsplan zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss gemäß § 2 Abs. 1, § 13 und § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Beilsteiner Straße West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Das Bebauungsplanverfahren trägt den Namen „Beilsteiner Straße West“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Flurstücke 19/1, 19/4, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 30, 30/1, 30/2, 31, 31/1 sowie eine geringe Teilfläche des Flurstücks 32 (Beilsteiner Straße).

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, eine weitere Belegung durch einen Lebensmittelmarkt, ein Parkdeck, Familien- und Seniorenwohnen und einen barrierefreien Anschluss an das bestehende Ärztehaus im Sanierungsgebiet von Abstatt zu erreichen.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird aufgrund § 3 Absatz 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Zeit, Ort und Termin für die Bürgerbeteiligung werden separat bekannt gegeben. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB von dem Bebauungsplanverfahren unterrichtet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Den Planungsauftrag für den Bebauungsplan „Beilsteiner Straße West“ erhielt das Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen.

### **13.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018; Vorberatung des Entwurfs**

Das Gremium erhielt den Rohentwurf für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 mit 23.600.729 €, davon 16.671.172 € im Verwaltungshaushalt und 6.929.557 € im Vermögenshaushalt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liegt bei 1.250.000 €.

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern bleiben nach dem Entwurf unverändert.

Der Vorsitzende trug vor, dass bereits im laufenden Jahr aber auch in den kommenden Jahren viele Projekte laufen, die das Ortsbild nachhaltig verändern werden. So seien im Haushalt 2018 Mittel für die Sanierung „Ortsmitte“ und die „Kindertagesstätte Ortsmitte“ eingeplant. Weiter stünden auch Planungen im Bereich des Schulhofs und der Sanierung der Wege im Sanierungsgebiet an. Dies bedeute große Anstrengungen in der Gemeinde, besonders auch in finanzieller Hinsicht. Es zeichne sich ab, dass man 2018 noch ohne die Aufnahme von Krediten auskommen werde, dies werde künftig aber nicht immer der Fall sein. Nach heutigem Stand müssen 2019 voraussichtlich Kredite aufgenommen werden, dies sei aber durchaus vertretbar, da weitreichende Investitionen für die künftigen Generationen getroffen werden.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte, dass die Finanzkommission in ihrer nicht öffentlichen Sitzung vom 29. November 2017 wesentlich an der Gestaltung des Entwurfs des Haushalts 2018 mitgewirkt habe. Das Jahr 2018 hebe sich dadurch heraus, dass mehrere Projekte in Millionenhöhe laufen würden, die das Gesicht der Gemeinde Abstatt in Zukunft verändern würden.

Weiter erläuterte der Fachbeamte für das Finanzwesen die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans. Es sei mit einer negativen Zuführungsrate zu rechnen, dies bedeute, dass vom Vermögenshaushalt ein Betrag von 100.000 € an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden müsse. Die vielen Investitionen in der Gemeinde Abstatt würden auch dazu führen, dass der Allgemeinen Rücklage rund 7.000.000 € entnommen werden müssten, der Stand der Allgemeinen Rücklage sei damit zum 31. Dezember 2018 voraussichtlich nur wenig über der Mindestrücklage bei etwa 400.000 €.

Nach kurzer Diskussion über einzelne Punkte beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 im Entwurf.

### **13.3 EDV-Anlage der Gemeinde Abstatt**

Das EDV-Netz der Gemeindeverwaltung Abstatt war bis zum 30. April 2017 geleast und wurde anschließend erworben. Seit diesem Zeitpunkt entfallen die monatlichen Leasingraten von brutto 942,35 Euro. Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben und auch die notwendigen Programme bedienen zu können, sei geplant, dass die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken nun wieder eine beschränkte Ausschreibung über die EDV-Anlage durchführe.

Es sollen alle Arbeitsplatz-PC's und der Rechner im Serverraum ausgetauscht werden, zudem sollen auch neue Monitore und Drucker beschafft werden. Diese seien mit dem letzten Leasingvertrag nicht erneuert worden. Der Gemeinderat werde dann voraussichtlich in der Aprilsitzung 2018 über die Vergabe der EDV-Anlage beschließen. Die Installationsarbeiten sollen dann Anfang Juli 2018 erfolgen. Im Zuge dieser Arbeiten werden vermutlich ein bis zwei Schließtage des Rathauses erforderlich sein.

Der Gemeinderat beschloss, dass die EDV-Anlage im Rathaus der Gemeinde Abstatt erneuert werden soll. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Ausschreibung gemeinsam mit dem Rechenzentrum durchzuführen. Vorgesehen ist, die Anlage wieder zu leasen.

#### **13.4 Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flurstück 345, Gruppenbacher Straße 1, 74232 Abstatt**

Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben zu erteilen.

#### **13.5 Bekanntgaben**

##### 1. Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. November 2017

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung war Folgendes bekanntzugeben:

##### a) Breitbandausbau; Information Istzustand und Zukunftsperspektiven

In der Sitzung vom 17.10.2017 hat der Gemeinderat der Vergabe von Beratungsleistungen gemäß dem Förderprogramm „Gigabitgesellschaft“ an die tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang zugestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Frahm von der tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang anwesend und informierte über die weitere Vorgehensweise. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

##### b) Bekanntgaben

Das Gremium wurde zu den aktuellen Entwicklungen in Sachen Homepage informiert. Für die Präsentation zum aktuellen Stand der Homepage war Herr Holzwarth, sowie auch die Mitarbeiterinnen des Rathauses Frau Sellin und Frau Hartmann anwesend. Frau Hartmann präsentierte dem Gemeinderat den neuen Aufbau und die Inhalte der überarbeiteten Homepage. Aktuell ist diese noch in Bearbeitung und wird voraussichtlich am Neujahrsempfang vorgestellt werden.

##### c) Grundstücksgeschäfte

Der Gemeinderat wurde über aktuelle Kaufverhandlungen in Kenntnis gesetzt. Außerdem soll dieses Jahr noch ein Grundstückstausch stattfinden.

- d) Vermietung  
Das Gremium wurde über eine Insolvenz informiert und über eine Kostenerstattung in Höhe von 1.500 €.
- e) Pachtverträge  
Das Gremium wurde über einen Pachtvertrag informiert.
- f) Kindertagesstätte „Ortsmitte“; Antrag auf beratenden Ausschuss  
Der Vorsitzende informierte, dass der Antrag über die Bildung eines beratenden Ausschusses wieder zurückgezogen wurde.
- g) OGV; Blumenschmuckwettbewerb  
Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Blumenschmuckwettbewerb aus mangelndem Interesse 1 Jahr aussetzen wird.
- h) Spielplatz Kaudenwald; weiteres Verfahren; Spielgeräte Investition  
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Unterstützung für den Rückbau der Spielgeräte durch den Bauhof zuzusichern. Zusätzlich stellt die Gemeinde einen Betrag zur Förderung des Erhalts des Spielplatzes in den Haushalt ein, wenn der Gemeinde Abstatt eine neue Konzeptionsplanung vorliegt.
- i) Negativzinsen  
Der Fachbeamte für das Finanzwesen berichtete von den aktuellen Entwicklungen zum Thema Verwahrgeld/Negativzinsen.
- j) Finanzkommission; Termin  
Der Termin für die Finanzkommission am 29.11.2017 wurde bekannt gegeben.
- k) Ratsinformationssystem  
Die Verwaltung informierte über das Ratsinformationssystem. Es wurde beschlossen Mittel im kommenden Haushalt aufzunehmen.
- l) SAP Areal  
Der Vorsitzende gab bekannt, dass im Januar die Vorstellung eines Bebauungsplanes angedacht ist.

## 2. Spielplatz Kaudenwald

Der Vorsitzende informierte, dass nach heutigem Stand der Verein nicht aufgelöst werde. Im Frühjahr 2018 werde eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.

3. Erster Nachtragshaushaltsplan und erste Nachtragshaushaltssatzung 2017; Genehmigung

Der Fachbeamte für das Finanzwesen trug den Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigung des ersten Nachtragshaushaltsplans 2017 und der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2017 vor.

Die öffentliche Auslegung hierzu ist bereits erfolgt.

### **13.6 Anfragen**

#### LED-Leuchten

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach, ob nach Austausch der Leuchten geprüft werde, ob die Anforderungen an die Ausleuchtung noch erfüllt seien. Eine Anwohnerin des Karl-Kübler-Wegs habe ihm mitgeteilt, nach der Umstellung auf LED-Leuchten werde die Straße nicht mehr so gut ausgeleuchtet wie zuvor. Die Bauamtsleiterin antwortete, dass grundsätzlich die LED-Leuchtkörper entsprechend der Höhe der Masten errechnet worden seien, deshalb seien die Masten auch unterschiedlich bestückt. Die Verwaltung sicherte eine Überprüfung dieses Einzelfalls zu.